

**Der Landrat**  
Amt für Verbraucherschutz  
und Veterinärwesen



main-taunus-kreis

Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Besuchszeiten nach Vereinbarung  
Gleittende Arbeitszeit

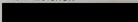
Herrn



Zimmer-Nr. S. 283 2.07  
Telefon 06192 201-6191  
Telefax 06192 201-6192  
E-Mail veterinärwesen@mtk.org

Ihre Nachricht

Mein Zeichen



Ansprechpartner(in)



Datum

04.06.2019

**Amtliche Lebensmittelüberwachung**

Sehr geehrter Herr



am 24.05.2019 haben Sie meinem Amt eine Anfrage nach Verbraucherinformationsgesetz über den Betrieb Der Wok, Kapellenstr. 3, 65439 Flörsheim zugesandt.

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres o. a. Antrages.

Ich werde den von Ihnen benannten Betrieb über das Vorliegen eines Antrages auf Informationszugang informieren.

Auch wenn von der Anhörung Dritter (des Unternehmers) nach § 5 Absatz 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) abgesehen wird, was im Einzelfall zu prüfen ist, darf der Informationszugang gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem oder der Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers muss ich diesem gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) mitteilen. Es besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ein Widerspruch auf der Grundlage von Artikel 21 DSGVO ist nur im Anwendungsbereich des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e und f zulässig. Eine solche Datenverarbeitung ist vorliegend jedoch nicht gegeben.

Da in jedem Fall Dritte beteiligt werden müssen, verlängert sich die gesetzliche Frist zur Bescheidung Ihres Antrages daher gemäß § 5 Abs. 2 VIG auf 2 Monate. In Einzelfällen kann es, auf Grund der vielen Anträge passieren, dass auch diese Frist durch meine Behörde nicht in jedem Fall eingehalten werden kann.

Zudem kann der Betrieb gegen die geplante Informationsgewährung Klage einreichen. In diesem Fall kann die Information erst nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes erfolgen.

**Postanschrift**

Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim a. Ts.

☎ 115 oder 06192-201-0

19-05-02\_VIG-Schreiben\_neuerAntragdocx.docx

**Hausanschrift**

Mainzer Landstr. 500  
65795 Hattersheim

**Internet**

www.mtk.org

**DE-Mail:**

mtk@mtk.de-mail.de

**Bankverbindungen**

Taunus-Sparkasse

Nassauische Sparkasse

**Verkehrsankündigung:**

BIC: HELADEF1TSK

BIC: NASSDE5XXX

Bus Linie 405 ab Bhf. Hofheim

IBAN: DE57 5125 0000 0000 0250 11

IBAN: DE44 5105 0015 0170 0335 90

Seite 2 zum Schreiben vom 04.06.2019

Hierfür bitte ich um Verständnis und auch darum von Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

Den Bescheid über die Informationsgewährung und die etwaigen Informationen erhalten Sie aus verwaltungs- und haftungsrechtlichen Gründen auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

